

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Kisdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau und Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 237.

Telegraph-Adressen
Nr. 7.

45. Jahrgang.
Freitag, den 11. Oktober

Telegraph-Adressen
Tageblatt.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszelle oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Ausnahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Tagegeschichte.

* — Lichtenstein, 10. Okt. Auf das morgen Freitag abend im Hotel zum goldenen Helm hier stattfindende große Extra-Concert der Zwidauer Stadtkapelle sei auch an dieser Stelle nochmals hingewiesen. Ein genussreicher Abend steht allen Concertbesuchern in Aussicht und eine rege Unterstützung ermöglicht Wiederholung derartiger künstlerischer Unternehmungen.

— Das Kartoffel-Nachgraben, das ja auch in unserer Gegend vielfach vorkommt, wenn das Feld abgeerntet ist und von den meisten armen Leuten wohl als ein erlaubtes Mittel angesehen wird, um sich für den Winter einen kleinen Kartoffel-Vorrat zu sichern, kann als Diebstahl bestraft werden. Wir machen auf diese Thatsache warnend aufmerksam.

— Die schönen Herbsttage, die uns noch fortgesetzt beschert sind, sollen, wie ein Naturkundiger aus verschiedenen Anzeichen deutet, noch lange anhalten. Die Ameisen sind noch thätig, die Spinnen bessern ihre Netze, die ihnen Sturm und Regen beschützt, wieder aus, und spinnen auch sonst was der Faden hält. Vögel, die bereits abgestrichen, kehren wieder, zu weit mögen sie freilich noch nicht gewesen sein. Verhältnismäßig langsam erfolgt das Gehen der Wasservögel, Wildschwäne, -Gänse und -Enten. Ganz anders ist es, wenn sogenanntes „schlechtes“ Wetter droht, dann geht es im Fluge von Station zu Station, nur notdürftig wird alsdann gestoppt und geäst.

— Häufig sieht man jetzt an den zu Märkte gebrachten Kürbisse Schriftzeichen, Figuren usw. angebracht, welche entstehen, indem man in den im Wachs befindlichen Kürbis diese Zeichen einritz, wonach diese später wulstartige Auswüchse in der Schale bilden. Diese Zeichen sind teils bloß Spielerei, teils auch gedenken die Besitzer dadurch sich vor Diebstahl zu schützen. Freilich wenn es allen so geht wie vor einiger Zeit einem Cottaer Einwohner, welcher die Worte „Gemaßt ist dieser Kürbis in Cotta“ anbrachte und dann beim Verkauf seines Eigentums beinahe arretiert worden wäre, so ist dieser Schutz mehr als problematisch.

— Die „Leipziger illustrierte Zeitung vom 29. Juni 1895 bringt unter Literatur folgende Kritik: Von Wilhelm Lambrecht in Göttingen ist eine Broschüre erschienen unter dem Titel: „Wo und wie soll man Wetterfäulen bauen“, die eine Mahnung an Kar- und Städteverwaltungen, Verschönerungs-Vereine, Vereine zur Hebung des Fremdenverkehrs usw. zur Einführung derartiger Einrichtungen ist. Die Broschüre erteilt Ratschläge behufs der Wahl eines richtigen Standortes, giebt die Einzelheiten der Bauart an sowie die Instrumente, deren man für eine Wetterfäule bedarf, wenn sie ihren Zweck vollständig erfüllen soll, Anweisung für die Beobachtungen, für die Bedienung der Apparate und sagt u. a. ganz richtig: „Um eine Wetterfäule zu schaffen, genügt es keineswegs, irgend eine beliebige Säule mit Thermometern, Barometern und sonstigen meteorologischen Instrumenten, wie sie in jedem optischen Laden künstlich sind, zu versehen, es muß vielmehr sowohl die Säule wie jedes dieser Instrumente für diesen ihren Zweck besonders konstruiert sein. Die beste Konstruktion ist das Resultat einer langjährigen Erfahrung und Praxis und bildet einen Spezialartikel, der nur dann zweckentsprechend hergestellt werden kann, wenn der Verfasser ihn als solchen behandelt und seine nur in solcher Weise erworbenen Erfahrungen für jede später zu erbauende Wetterfäule in richtiger Weise verwertet.“ — Der Verfasser ist durch seine langjährigen Erfahrungen und Forschungen auf dem Gebiete der Wetterkunde sowie durch Herstellung meteorologischer Instrumente wohl wie kein anderer berufen, nach dieser Seite hin die praktischsten Ratschläge zu erteilen, und hat sich bemüht, Konstruktionen ausfindig zu machen, die nach allen Seiten hin ein befriedigendes Resultat gewähren; seine Wetterfäulen und Wetterfäulen-Instrumente

sind die Früchte langjähriger Versuche und Erfahrungen. Da die Wetterfäulen in erster Linie das Interesse des Publikums an den atmosphärischen Vorgängen wecken, befriedigen und erhalten, aber auch ihrem Orte zur Zierde gereichen sollen, so hat Herr Lambrecht diese in mehr oder weniger künstlerischer Ausstattung hergestellt je nach dem dafür anzulegenden Preise. Nur mit Ausnahme einer sind sämtliche Wetterfäulen, was die Gehäuse für die Instrumente anbelangt, aus Schmiede-Eisen hergestellt, da dieses Material bei großer Leichtigkeit doch auch große Festigkeit besitzt. In einer Preisliste giebt er eine kurze Beschreibung derjenigen Instrumente und Vorrichtungen, die sich zur Anbringung an Wetterfäulen eignen, und sodann Abbildungen von zehn Wetterfäulen mit Angabe der darin befindlichen Instrumente und der Ausstattung nebst den dafür angelegten Preisen.

— Der Verband deutscher Briefstaubliebhabervereine hat für das Abschicken und Fangen von Wanderfalken, Hühnerhabicht und Sperberweibchen unter nachstehenden Bedingungen 1200 M. als Prämie ausgesetzt: Diese 1200 M. gelangen Anfangs Dezember 1895 nach dem Verhältnis der eingelieferten Fänge zur Verteilung. Zur Erhebung eines Anspruchs an diesem Prämienelde müssen die „beiden Fänge“ eines Raubvogel (nicht der ganze Raubvogel) bis spätestens Ende November 1895 dem Verbandsgeschäftsführer J. Hoerster zu Hannover franko eingeschickt werden. Es wird gebeten, die Fänge zu sammeln, und auch um unnötige Portoaussgaben zu vermeiden, zusammen einzusenden, auch wolle man nur die Fänge vorgenannter Raubvögel einschicken, da nur diese Berücksichtigung finden können.

— Zu den Klagen der Handwerker, die sich vielfach auf die Behauptung gründen, schlecht ausgebildete Gewerbetreibende bereiten den tüchtigen Meistern eine erdrückende Konkurrenz, schreibt die „Magd. Ztg.“, daß man erwarten sollte, die Handwerker würden sich aus diesem Grunde die Förderung der Ausbildung des Nachwuchses besonders eifrig angelegen sein lassen. Das geschieht wohl auch vielfach, aber doch nicht in dem Umfange, wie es im Interesse des Handwerks zu wünschen wäre. So hatte der Vorstand der gewerblichen Lehranstalten Magdeburgs unter einem Appell an die Handwerkermeister, denen das Wohl der ihnen anvertrauten Lehrlinge am Herzen liegt, bei 13 Innungen und 761 selbständigen Gewerbetreibenden angefragt, ob es nicht thunlich sei, versuchsweise für bestimmte Berufsabweige einen fakultativen Nachmittagsunterricht im Zeichnen einzurichten. Diese Anfrage haben nur 8 Innungen und 117 Gewerbetreibende, also noch nicht der sechste Teil, beantwortet, und von diesen 5 Innungen und 22 Gewerbetreibende in gänzlich ablehnendem Sinne. Daß die Frage der „Thätigkeit“ in Magdeburg bejaht werden könnte, geht daraus hervor, daß die dortige Tischlerinnungsschule ihren Unterricht schon vor Jahren auf den Vormittag verlegt hat. Wir möchten dazu bemerken, daß es wohl keinen Meister giebt, der seinen Lehrlingen nicht von Herzen gern auch in den Tagesstunden die Möglichkeit weiterer Ausbildung gestattet. Die Notlage gerade des Handwerks macht vielen aber die Erfüllung ihres Wunsches unmöglich. Man verwechselt Ursache und Wirkung, wenn man den Niedergang des Handwerks von der unzulänglichen Fortbildung des gewerblichen Nachwuchses herleiten will; es liegt vielmehr so, daß die geringe Rentabilität des Handwerks die Dispensierung der Lehrlinge von der Werkstatt während der Tagesstunden vielfach absolut unmöglich macht.

— Wie nötig es ist, die Kündigung eines Mietvertrages entweder vor Zeugen oder mittels eingeschriebenen Briefes oder durch den Gerichtsvollzieher vollziehen zu lassen, beweist folgender Vorfall: Ein Hauswirt in Meißen will seinen Mieter am 31. März d. J. in seiner Stube aufgesucht und ihm

mitgeteilt haben, daß er nächsten 1. Oktober die Wohnung verlassen müsse, da dieselbe anderweitig vermietet sei. Diese Mitteilung ist aber nicht vor Zeugen gemacht worden, und als nun jetzt die neue Mietpartei mit Sach und Pack ankommt, behauptet der Mieter, er wisse nichts von einer Kündigung, da er sich sonst eine andere Wohnung gemietet hätte. Dies sei jedoch nicht der Fall und deshalb könne er unmöglich ausziehen. Dem Hauswirt blieb natürlich, da er keine Beweise für die erfolgte Kündigung beibringen konnte, nichts weiter übrig, als für die neue Mietpartei schleunigst eine andere Wohnung zu besorgen, zumal da der neue Mieter erklärte, er habe die Wohnung gemietet und werde deshalb vorläufig auf Kosten des Hauswirts Wohnung in einem Gasthause nehmen. Glücklicherweise gelang es dem Hauswirt, eine zufällig leerstehende Wohnung, welche den Ansprüchen der neuen Mietpartei entsprach, zu ermitteln, so daß ihm ein größerer Selbstschaden nicht entstand. Sein alter Mieter nahm aber nun die Kündigung mittels eingeschriebenen Briefes, welche er infolge der Verzögerung erst am 2. Oktober erhielt, nicht an, sondern erluchte den Hauswirt, und dazu steht ihm auch das Recht zu, seine Kündigung bis zum 31. März 1896 zu wiederholen, dann werde er am 1. Oktober nächsten Jahres ausziehen.

— Sind Landleute nach Einführung der Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe berechtigt, am Sonntag feu einzufahren? Diese Frage hat kürzlich das Schöffengericht Ebern fürde entschieden. Mehrere Hofbesitzer eines Dorfes waren angeklagt, gegen das Gesetz über die Sonntagsruhe verstoßen zu haben, da sie den Sonntag zum Heinefahren benutzt hatten. Die Angeklagten erklärten, daß an dem fraglichen Sonntag ein Witterungswechsel gebroht habe, sie hätten den Tag ausnützen müssen, um vor Schaden bewahrt zu werden. Diese Angaben erwiesen sich als vollständig richtig. Daraufhin sprach das Gericht sämtliche Angeklagten kostenlos frei.

— Das „Dresdner Journal“ meldet: Se. Maj. der König hat an den Staatsminister a. D. von Rostitz-Wallwitz aus Anlaß seines Rücktrittes von der Leitung des Ministeriums des Königlich-hausischen das nachstehende Allerhöchste Handschreiben zu richten gerührt: Lieber Staatsminister von Rostitz! Ihrer erneuten Bitte um Enthebung von Ihren dienstlichen Funktionen habe Ich nicht weiter entgegen sein wollen, da Ich das Gewicht der Gründe, durch die Ihr Gesuch veranlaßt worden ist, anerkennen muß. Allein Ich kann Sie nur mit tiefer Betrübniß von Mir scheiden sehen, da Sie, nachdem Sie die wichtigsten und höchsten Staatsämter viele Jahre hindurch mit der größten Auszeichnung und zum reichen Segen unseres Vaterlandes bekleidet, Mir und Meinem Hause noch lange Jahre mit hingebender Treue und Aufopferung gedient und Mir zu jeder Zeit und in allen Lagen Meines Lebens, in guten wie in bösen Tagen, als ein zuverlässiger Freund und Berater zur Seite gestanden haben. Empfangen Sie daher Meinen innigsten und wärmsten Dank für alle Mir und Meinem Hause geleisteten Dienste und für alle Mir bewiesene Treue und Hingebung. Möge Ihre Gesundheit sich wieder kräftigen, damit Sie sich der wohlverdienten Ruhe in vollem Maße erfreuen können. Ich verbleibe stets Ihr wohlgeneigter Albert. Dresden, den 7. Okt. 1895.

— Eine resolute Dame ist eine in der Johannstadt in Dresden wohnhafte Markthelferseehefrau. Dieselbe geriet dieser Tage mit einem Afermieter, einem Expedienten in Streit, und da ihr der Letztere ein gemeines Schimpfwort zurief und ihr bei der Szene anwesende Gatte keine Anstalten machte, um ihr sofort Genugthuung zu verschaffen, so ergriff sie nachsich einander zwei auf dem Herbe stehende Kochtöpfe und warf sie blitzschnell ihrem Gegner an den Kopf. Die Töpfe zerbrachen und der Kopf des Betroffenen trug stark blutende Verletzungen davon.